

Im Dienst verletzt ... was tun?

- Wende dich schnellstmöglichst an den Rechtsschutzbeauftragten deiner Kreisgruppe oder an die Rechtsschutzstelle des Landesbezirkes.
- Lasse die Verletzungen und Dienstausfallzeiten sofort durch einen Arzt attestieren.
- Du kannst auch Fotos deiner Verletzungen anfertigen.
- Wenn möglich: Zeugen vor Ort feststellen.
- Stelle einen Antrag auf Anerkennung als Dienstunfall.
- Beachte bitte, dass sog. Bagatelverletzungen und Beleidigungen unterhalb einer Erheblichkeitsgrenze in der Regel keine Schmerzensgeldansprüche auslösen.
- Die GdP bietet dir eine individuelle Rundum-Betreuung bei Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen an (siehe Rückseite).

 Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW · Gudastr. 5-7 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211/29101-26,-27 und -28 · www.gdp-nrw.de · Rechtsschutz@gdp-nrw.de



Von der ersten Beratung bis zur Zwangsvollstreckung: Die GdP kümmert sich!

- ✓ Erste telefon. Rechtsberatung durch Volljuristen, kompetent und persönlich.
- ✓ Wir unterstützen dich bei der Durchsetzung deiner Schmerzensgeldansprüche durch
 - Rechtsschutzgewährung bis zum Titel
 - im Einzelfall: eigene Adhäsionsanträge oder
 - eigene Forderungsschreiben
- ✓ Danach führen wir die notwendige Zwangsvollstreckung durch – wenn es sein muss, bis zum Haftbefehl.
- ✓ Wir helfen bei der Geltendmachung der Schmerzensgeldansprüche gegenüber dem Dienstherrn, § 82 a LBG NRW.
- ✓ Keine Wartezeiten, keine Selbstbeteiligung, freie Anwaltswahl!

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW · Gudastr. 5-7 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211/29101-26,-27 und -28 · www.gdp-nrw.de · Rechtsschutz@gdp-nrw.de

Unfall mit Dienstfahrzeug/Schadensfall ... was tun?

- Wichtig vorab: bei Regressforderungen immer die Beteiligung des örtlichen Personalrates beantragen!
- Bei nicht eindeutiger Rechtslage: zunächst keine mündlichen oder schriftlichen Äußerungen.
- Bei Unfall oder Schadensfall: nimm unverzüglich Kontakt zur Kreisgruppe auf. Die Forderungssumme sollte nicht selbst ausgeglichen werden.
- Sofern gegen dich ein Straf- oder Bußgeldverfahren in dieser Sache eingeleitet wird, stelle bei deiner Kreisgruppe einen Rechtsschutzantrag. Beauftrage nach Rechtsschutzzusage einen Anwalt!
- Auch wenn seitens des Unfallgegners Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche gegen dich gerichtet werden, solltest du mit der Rechtsschutzstelle oder Kreisgruppe Kontakt aufnehmen.

 Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW · Gudastr. 5-7 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211/29101-26,-27 und -28 · www.gdp-nrw.de · Rechtsschutz@gdp-nrw.de



Unser GdP-Regressschutz: Wenn was passiert, sind wir an deiner Seite!

- ✓ Jedem kann im Dienst ein Fehler unterlaufen. Gegen Regressansprüche bist du mit deinem GdP-Mitgliedsbeitrag abgesichert!
- ✓ Im Beitrag sind zwei Regressversicherungen enthalten:
 - bei allgemeinen Regressansprüchen (z.B. bei Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen)
 - und bei Regressforderungen aus dem Führen von Dienstfahrzeugen, -booten, -hubschraubern und dem Führen von Polizeihunden und -pferden
- ✓ Ist die Ingressnahme berechtigt, reguliert der GdP-Versicherungspartner.
- ✓ Ansonsten geht der GdP-Versicherungspartner mit eigenen Anwälten gegen den Bescheid vor. So bist du für alle Fälle geschützt!

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW · Gudastr. 5-7 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211/29101-26,-27 und -28 · www.gdp-nrw.de · Rechtsschutz@gdp-nrw.de

Disziplinarverfahren ... was tun?

- Du solltest keine Äußerungen oder Kommentare mehr zur Sache abgeben. Dazu bist du nicht verpflichtet.
- Bei Straf- und/oder Disziplinarverfahren: wende dich sofort an deine Kreisgruppe. Die Kontaktdaten findest du unter: www.gdp-nrw.de
- Stelle dort einen Rechtsschutzantrag und warte die Rechtsschutzzusage ab.
- Im Disziplinarverfahren stellen wir dir einen erfahrenen Disziplinarvertreider (Bevollmächtigten) zur Seite.
- Erzähle deinem Bevollmächtigten offen und ehrlich, worum es geht und was passiert ist.
- Dein Bevollmächtigter kann dich jetzt während des gesamten Verfahrens vertreten und steht dir mit Rat und Tat zur Seite.

 Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW · Gudastr. 5-7 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211/29101-26,-27 und -28 · www.gdp-nrw.de · Rechtsschutz@gdp-nrw.de



Unsere GdP-Bevollmächtigten: Solidarische Hilfe und Kompetenz, wenn's drauf ankommt!

- ✓ In Disziplinarverfahren kannst du dich eines Bevollmächtigten oder Beistandes bedienen. Dies steht in § 20 LDG NRW.
- ✓ Unsere Bevollmächtigten werden durch erfahrene Teamer und Juristen aus- und fortgebildet.
- ✓ Der Bevollmächtigte begleitet dich durch das Verfahren – wenn es sein muss, bis zum OVG.
- ✓ Mit unserem Bevollmächtigten steht jemand an deiner Seite, der dir jetzt die wichtigsten Fragen beantworten kann, z.B.:
 - Was kann auf mich zukommen?
 - Wie verhalte ich mich jetzt am besten?
- ✓ Dieser Service ist im GdP-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW · Gudastr. 5-7 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211/29101-26,-27 und -28 · www.gdp-nrw.de · Rechtsschutz@gdp-nrw.de